

RS Vwgh 1988/6/21 88/11/0038

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.06.1988

Index

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

KFG 1967 §66 Abs1 lit a;

KFG 1967 §66 Abs1 lit b;

Rechtssatz

Zusätzlich lässt die bei einem Sittlichkeitsdelikt ausgeübte Gewalttätigkeit des Lenkers auf eine Sinnesart schließen, auf Grund derer eine Gefährdung der Verkehrssicherheit durch rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr zu befürchten ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988110038.X05

Im RIS seit

31.01.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at